

## **Vereinbarung der Schüler, Lehrer und Eltern zur Schaffung eines leistungsfördernden Lernklimas im Freien Gymnasium Penig**

Die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für ein leistungsförderndes Lernklima im Freien Gymnasium Penig liegt im gemeinsamen Interesse der Schüler, Lehrer und Eltern. Die schulische Ausbildung schafft die Basis für die gesamte weitere Entwicklung der Jugendlichen. Wir haben uns bewusst für das Freie Gymnasium Penig entschieden, unterstützen die pädagogischen Zielstellungen und entwickeln diese weiter. Gemeinsam wollen wir für ein Klima der Motivation, der Menschenwürde und der gegenseitigen Wertschätzung sorgen.

Mit diesem Ziel wurden nachfolgende Regelungen vereinbart, die den beteiligten Personengruppen ihre Aufgaben aufzeigen und die Erwartungshaltung der anderen darlegen sollen. Diese Regelungen ergänzen die rechtlichen Bestimmungen des Schullebens sowie die Schul- bzw. Arbeitsordnung, sind verbindlich und werden in ihrer Einhaltung durch die Schulkonferenz als gemeinsames Gremium der beteiligten Personengruppen konsequent überwacht.

### **1. Regeln für Schüler**

- 1.1. Die Hausordnung ist uneingeschränkt einzuhalten.
- 1.2. Eine tägliche Vorbereitung auf den Unterricht sowie die Erledigung aller Hausaufgaben ist sicherzustellen.
- 1.3. Die persönlichen Arbeitsmittel für den Unterricht haben täglich vollständig und einsatzbereit zur Verfügung zu stehen.
- 1.4. Es sind in jeder Unterrichtsstunde vollständige und ordentliche Unterrichtsmitschriften zu erstellen, insbesondere sind Tafelbilder entsprechend der Vorgaben der Lehrer zu übernehmen.
- 1.5. Im Umgang mit Mitschülern, Lehrern und technischem Personal wird ein wertschätzendes und rücksichtsvolles Verhalten gelebt.

### **2 Regeln für Lehrer und technisches Personal**

- 2.1. Die Einhaltung der Hausordnung ist täglich konsequent einzufordern.
- 2.2. Es wird ein offener Umgang mit Stärken und Schwächen der Schüler erwartet, insbesondere sind positive Leistungen hervorzuheben.
- 2.3. Wesentliche Unterrichtsergebnisse werden von den Lehrern strukturiert und in vorwiegend schriftlicher und/oder visueller Form für die Schüler zusammengefasst.
- 2.4. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern ist wesentliche Grundlage für die Erziehung der Schüler. Dazu sind besonders in der Orientierungsstufe pro Schuljahr mindestens vier klassenspezifische Elternveranstaltungen durchzuführen. Dazu zählen auch thematische Elternabende wie beispielsweise zur Pubertät oder Lernen lernen, aber auch Veranstaltungen wie Abenteuertour, Weihnachtsfeier oder Frühlingsfest. Deren Organisation sollte gemeinsam durch Klassenleiter und Elternvertreter erfolgen.

### **3. Regeln für Eltern**

- 3.1. Es wird aktives Interesse an der Schule und den damit in Zusammenhang stehenden Themen gelebt.
- 3.2. Entscheidungen der Lehrer bzw. der Schulleitung werden respektiert, Problemklärungen erfolgen vertrauensvoll zuerst auf der Ebene der Erwachsenen. Wenn erforderlich werden die Schüler zur Problemklärung mit herangezogen.
- 3.3. Die Eltern sollten lernunterstützende häusliche Rahmenbedingungen schaffen. Sie sorgen für die Bereitstellung einer geeigneten Lernumgebung, ordentliche und vollständige Arbeitsmittel und eine gesunde Lebensweise der Schüler wie beispielsweise ausreichenden Schlaf.
- 3.4. Eine kritische Einflussnahme auf den Umgang der Jugendlichen mit Medien (Internet, Fernsehen, Computerspiele) und mit Technik (Handys, Spielkonsolen) wird als wesentlicher Teil der elterlichen Erziehungsverantwortung erwartet.
- 3.5. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Lehrern ist wesentliche Grundlage für die Erziehung der Schüler. Dazu sind die in der Orientierungsstufe durchgeführten klassenspezifische Elternveranstaltungen fortzusetzen. Deren Organisation sollte durch Elternvertreter in Abstimmung mit dem Klassenleiter erfolgen.

### **4. Verstöße**

Jeder hat das Recht, Verstöße gegen diese Regeln vorzubringen, wobei das Prinzip der Verhältnismäßigkeit immer gewahrt bleiben muss.

Ansprechpartner für solche Beschwerden sind die Klassenleiter, die Vertrauenslehrer, die Schulleitung, die Schülerversammlung und/ oder der Elternrat.

### **5. Schlichtung und Durchsetzung**

Die Schulkonferenz bietet in schwerwiegenden Fällen eine Schlichtung an. Ein gemeinsamer Schlichtungsvorschlag muss von allen Beteiligten akzeptiert werden. Wird keine einvernehmliche Lösung erreicht, legt die Schlichtungsstelle dem Schulleiter einen Vorschlag vor, den dieser umsetzen sollte.

### **Inkrafttreten**

Die Vereinbarung wird von der Schulkonferenz am 8. Juni 2011 in Kraft gesetzt.

Penig, Juni 2011

---

Zur Kenntnis genommen und anerkannt:

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler: \_\_\_\_\_